

Elternunabhängiges BAföG für Tagesschülerinnen bis 30 Jahre

Und so funktioniert's!

01. ANSPRUCH PRÜFEN LASSEN

Vereinbaren Sie einen Termin beim Landratsamt oder Bürgerbüro Ihres Wohnortes und lassen Sie Ihren möglichen Anspruch auf BAföG prüfen.

02. AUSBILDUNGSVERTRAG SCHLIESSEN

Melden Sie sich verbindlich für unsere Tagesschule an. Achtung: Sollten Sie kein BAföG erhalten, sind die Ausbildungskosten trotzdem zu bezahlen.

03. ANTRAG ONLINE STELLEN

Stellen Sie Ihren Antrag ganz einfach online unter: www.bafög.de

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz, kurz BAföG, unterstützt junge Menschen dabei, Ihre Ausbildung an unserer staatlich genehmigten Tagesschule zu absolvieren und gleichzeitig Ihren Lebensunterhalt zu finanzieren. Seit 1971 wurden Millionen Jugendliche und junge Erwachsene gefördert und konnten so Ihre ganz persönliche Erfolgsgeschichte schreiben.

Wer kann gefördert werden?

Wichtige Voraussetzungen für die BAföG-Förderung sind:

Staatsangehörigkeit

Deutsche können gefördert werden, ebenso unter bestimmten Voraussetzungen EU-Bürgerinnen (etwa nach fünfjährigem Aufenthalt in DE) und zum Beispiel Menschen, die in Deutschland als Flüchtling anerkannt sind oder eine Niederlassungserlaubnis haben.

Altersgrenze

Die Antragstellerinnen dürfen bei Ausbildungsbeginn maximal 30 Jahre alt sein. Ausnahmen gelten für Antragstellerinnen mit Kindern unter zehn Jahren.

Alles Infos finden Sie online unter www.bafög.de

KfW-Kreditfinanzierung für Tagesschülerinnen bis 36 Jahre

Wer zwischen 18 und 36 Jahren alt ist, kann die gesamten Ausbildungskosten unserer Tagesschule über den KfW-Bildungskredit finanzieren.

Die Bundesregierung bietet gemeinsam mit der KfW und dem Bundesverwaltungsamt Tagesschülerinnen eine zinsgünstige Förderung: Der Bildungskredit. Dieser Kredit kann auch neben BAföG-Leistungen bewilligt werden und ist unabhängig vom eigenen Einkommen und Vermögen.

Wer gefördert wird

Deutsche Staatsangehörige, die zwischen 18 und 36 Jahren alt sind und derzeit kein Insolvenzverfahren betreiben oder in den letzten drei Jahren betrieben haben erhalten den Kredit. Ebenso EU-Bürgerinnen, die Ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben. Ausländische Schülerinnen erhalten die Finanzierung, wenn Sie Ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben und ein Elternteil oder Ehegatte Deutscher ist oder die Schülerin Asylberechtigte, aufgenommener Flüchtling oder Heimatlose ist. Anderen Ausländern wird der Bildungskredit im Regelfall dann gewährt, wenn Sie oder zumindest ein Elternteil vor Beginn der Ausbildung fünf bzw. drei Jahre in Deutschland erwerbstätig waren.

Wie gefördert wird

Der Kredit wird einmalig mit 3.600 € und in sieben monatlichen Raten á 300 € ausbezahlt. Das Geld erhalten Sie direkt auf ihr Girokonto. Die Zahlungen leiten Sie monatlich per Überweisung an die Schule weiter.

Die Zinszahlung

Der Bildungskredit ist vom Tag der Auszahlung an zu verzinsen. Der Zinssatz ist variabel und orientiert sich am 6-Monats-EURIBOR. Die Zinssätze können auf der Website der KfW-Bank eingesehen werden.

Die Tilgung

Der Bildungskredit ist die ersten vier Jahre tilgungsfrei. Nach Ablauf der Frist kann der Kredit in monatlichen Raten ab 120 € zurückbezahlt werden.

Und so funktioniert's!

01. AUSBILDUNGSVERTRAG SCHLIESSEN

Füllen Sie das Anmeldeformular „Tagesschule“ vollständig aus und wählen Sie Zahlungsoption B) KfW-Bildungskredit.

02. KREDIT BEANTRAGEN

Vier Wochen vor Ausbildungsbeginn muss der Kredit beantragt werden. Keine Angst - wir beantragen den Bildungskredit gemeinsam mit Ihnen. Hierzu werden wir Sie zeitnah kontaktieren.

03. ZAHLUNGEN WEITERLEITEN

Sobald Zahlungen von der KfW-Bank fließen, müssen Sie diese unverzüglich an uns weiterleiten.